

Teilnahmebedingungen BUS2BUS

27.-28. April 2022

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die BUS2BUS Fachmesse und Kongress („Veranstaltung“) wird von der Messe Berlin GmbH („Messe Berlin“) als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. (bdo) als ideellem Träger auf dem Messegelände der Messe Berlin veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

27. – 28. April 2022

Anmeldeschluss

31. Dezember 2021

Einreichen der Standbaudetails zur offiziellen Genehmigung

spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn

Öffnungszeiten für Besucher*innen

Mittwoch, 27. April.2022, 10 - 17 Uhr

Donnerstag, 28. April.2022, 10 - 16 Uhr

Öffnungszeiten für ausstellende Unternehmen

Mittwoch, 27. April 2022, 9 - 18 Uhr

Donnerstag, 28. April 2022, 9 - 17 Uhr

Aufbau

23. - 26. April 2022, 7 – 22 Uhr

Abbau

28. April 2022 , 16 – 22 Uhr

29. - 30. April 2022, 7 – 22 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 23. April 2022) notwendig sein sollte, muss dieser beim Veranstalter beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und qm 2,00 EUR berechnet.

Jedes ausstellende Unternehmen ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 28. April 2022 vor 16 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt das ausstellende

Unternehmen gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen vom Veranstalter festzusetzende Vertragsstrafe in Höhe von max. 5.000 EUR zu verlangen. Das ausstellende Unternehmen kann den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als ausstellendes Unternehmen zugelassen, werden ausschließlich Unternehmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur entsprechen. Außerdem Startups, die:

- neue, innovative Konzepte für die Mobilitätsbranche und eine thematische Nähe zur Busbranche aufweisen
 - nicht älter als fünf Jahre sind
- Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche des ausstellenden Unternehmens nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Ein Platzausch ohne Zustimmung der Messeleitung ist nicht gestattet.

Jedes ausstellende Unternehmen ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Messeleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen ausstellenden Unternehmen rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein

möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt.

Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

Ausstellende Unternehmen, die ein Fahrzeug im Rahmen der Veranstaltung präsentieren, sind verpflichtet der Messe Berlin die Achs- und Gesamtlasten der Fahrzeuge mitzuteilen. Bei Lastüberschreitungen sind seitens der Messe Berlin GmbH kostenpflichtige Sondermaßnahmen erforderlich. Hier greift das Formular „Lastverteilende Maßnahmen/Unterpallungen“, das im BECO-Shop enthalten ist.

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis für ausstellende Unternehmen richtet sich nach Art und Größe des Standes sowie Zeitpunkt des Eingangs der Standanmeldung.

a) **Komplettstand** Mindestgröße 12 m² (inklusive Standfläche, und definiertem Standbau, Ausstattung variiert je nach Standgröße):

Eingang der Standanmeldung: bis einschließlich 30.11.2019
ab 30m²: 370,00 EUR pro m²
bis 29m²: 400,00 EUR pro m²

Eingang der Standanmeldung: bis einschließlich 31.10.2021
ab 30m²: 410,00 EUR pro m²
bis 29m²: 430,00 EUR pro m²

Eingang der Standanmeldung: ab 01.11.2021
450,00 pro m²

b) **Individualstand** Mindestgröße 20 m² (reine Standfläche, alle weiteren Services müssen separat gebucht werden)

Eingang der Standanmeldung: bis einschließlich 30.11.2019
240,00 EUR pro m²

Eingang der Standanmeldung: bis einschließlich 31.10.2021
250,00 EUR pro m²

Eingang der Standanmeldung: ab 01.11.2021
280,00 pro m²

Die Buchung einer Fahrzeugfläche ist nur in Kombination mit einer Buchung eines Komplett- oder Individualstandes möglich.

Teilnahmebedingungen BUS2BUS

27.-28. April 2022

Individualstände können auch im Außenbereich gebaut werden.

Fahrzeugfläche Ausstellungshalle

Eingang der Standanmeldung: bis einschließlich 30.11.2019

115,00 EUR pro m²

Eingang der Standanmeldung: bis einschließlich 31.10.2021

125,00 EUR pro m²

Eingang der Standanmeldung: ab 01.11.2021

135,00 pro m²

Fahrzeugfläche Außenbereich

115,00 EUR pro m²

Jeder angefangene m² wird voll berechnet. Die Standmindestgröße beträgt für einen Komplettstand 12m² und für einen Individualstand 20m². Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen.

Der Beteiligungspreis umfasst:

Standflächenmiete, allgemeine Hallenaufsicht und Gangreinigung sowie eine Energiepauschale sowie den üblichen Wasser- & Stromverbrauch, Heizung, und die Hallenbeleuchtung.

Die Teilnahmegebühr für jeden **Mitaussteller** beträgt **395,00 EUR**.

Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von **0,60 EUR** pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

5. Standgestaltung/ Erscheinungsbild

Für alle Stände (Individualstand/ Komplettstand) gilt

- eine maximal Bauhöhe von 3m (abweichende Bauten bedürfen eine Sondergenehmigung durch die Messe Berlin GmbH)
- Wände an geschlossenen Standseiten dürfen nur bis auf 1m an die offene Gangseite reichen

Individualstand:

Standseiten, die an Besuchergänge grenzen, müssen durchgehend offen gestaltet werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf daher 30

% nicht überschreiten und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Die Messe Berlin GmbH behält sich vor, mangelhafte Arbeiten abzulehnen bzw. auf Kosten des ausstellenden Unternehmens abzuändern oder zu entfernen.

Für Individualstände besteht Genehmigungspflicht.

Komplettstand:

Das Paket (Basisbeispiel 12m²) beinhaltet:

- 1x Standbeschilderung (Standnummer, Ausstellername)
- 1x Modul mit Kabine, abschließbare Tür
- 1x Stromanschluss
- 1x Modul-Counter mit Ablage und 3 KW Steckdose
- 2x Barhocker
- 2x Modulbeleuchtung (einseitig)
- Bodenbelag Teppich (Farbe je nach Auswahl und Verfügbarkeit)

Ausstattung variiert je nach Standgröße.

6. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung/ Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin.

Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

7. Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin ihren ausstellenden Unternehmen ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für das Media-Package werden in Form einer obligatorischen Beitrags-pauschale in Höhe von **595,00 EUR** erhoben.

Die Leistungen des Media-Packages für Mitaussteller sind in der

Mitausstellergebühr enthalten. Die Beitragspauschale für ausstellende Unternehmen sowie die Mitausstellergebühren werden dem Hauptaussteller (Standmieter) von der Messe Berlin in Rechnung gestellt. Das Media-Package umfasst die mediale Darstellung des ausstellenden Unternehmens im Rahmen der Veranstaltung.

Mitaussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang des Media-Packages unabhängig vom Hauptaussteller zu einem Preis von **200,00 EUR** (Upgrade) zu bestellen. Der Vertrag für die Printkatalogeinträge kommt ausschließlich zwischen ausstellendem Unternehmen und Kataloghersteller (Vertragspartner der Messe Berlin) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis ausstellendes Unternehmen und Kataloghersteller. Erweiterte und zusätzliche Eintragungen gehen zu Lasten des ausstellenden Unternehmens.

8. Arbeits- und Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den ausstellenden Unternehmen in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m² Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren vollendeten 10 m² je 1 Stück (Doppelstockflächen ausgenommen)

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **40,00 EUR** (inkl. USt.) erworben werden.

Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jedes ausstellende Unternehmen kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der Veranstaltung keine Gültigkeit.

9. Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem ausstellenden Unternehmen im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen BUS2BUS

27.-28. April 2022

10. Technische Richtlinien

Das ausstellende Unternehmen hat die „Technischen Richtlinien“, die im Webshop „BECO“ enthalten sind, mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Es ist verpflichtet die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

11. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden.

Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen finden sich im Webshop „BECO“.

12. Ordnungsbestimmungen

Für die Reinigung des Einzelstandes ist das ausstellende Unternehmen selbst verantwortlich.

Parkplatzwünsche der ausstellenden Unternehmen auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Veranstaltung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Besucheröffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort

wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Besucheröffnungszeit müssen ausstellende Unternehmen und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Veranstaltung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.

Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

13. Baumaßnahmen

Die Messe Berlin weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messegelände hin. Die Messe Berlin bemüht sich, die Interessen der ausstellenden Unternehmen zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

14. Behördliche Genehmigung

Das ausstellende Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, -Ordnungsamt-Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin zu klären.

15. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger

Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:
GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 212 92 0

16. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden ausstellenden Unternehmen durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer ausstellender Unternehmen zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbar*innen abzustimmen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

17. Allgemeine

Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“.

18. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.